

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

38-00-00/Th

24.07.2020

Warntag am 10. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. September 2020 wird nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz erstmalig ein bundesweiter Warntag durchgeführt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag unterstützen den bundesweiten Warntag.

Ziel des gemeinsamen Aktionstages von Bund, Ländern und Kommunen ist die Erprobung von Warn-Infrastrukturen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen). Der Warntag soll künftig jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September wiederholt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern notwendiges Wissen im Umgang mit Warnungen zu vermitteln.

Die Probewarnung wird am Warntag um 11.00 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen parallel verfügbare kommunale Warnmittel (z.B. Sirenen) ausgelöst werden.

Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:20 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:20 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht unter dem Vorbehalt der technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen der beteiligten Stellen in den Ländern.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages sollen die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere die Probealarme informiert werden. Für ihre Öffentlichkeitsarbeit können die Kommunen auf vorbereitete Informationen zurückgreifen, die auf der Website zum bundesweiten Warntag unter

www.bundesweiter-warntag.de

im Serviceportal abrufbar sind. Hier finden sich auch Informationen zu den Regelungen in den einzelnen Ländern. In der Anlage übersenden wir Ihnen die FAQ für die Öffentlichkeitsarbeit, die Banner für die Homepage/Soziale Medien sowie die Warntöne.

Wir bitten die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden den bundesweiten Warntag zu unterstützen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner über den Aktionstag, vor allem die Probealarme entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen